



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

25.10.2022

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Joseph-Haydn-Straße, FINr. 1542/20; Neubau einer Garage; Beschluss**

Anlagen:

**Grundriss, Ansichten, Schnitt, Lageplan**

---

### **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 57 „Schongau West III“.

Geplant ist der Neubau einer Garage unmittelbar angrenzend an die bestehenden Sammelgaragen. Sie soll mit den Maßen 6,50 m auf 6,00 m und einer mittleren Wandhöhe von 3,00 m errichtet werden und der Unterbringung notwendiger Fahrzeuge zur Sommer- und Winterplatzpflege dienen. Das Dach soll als extensiv begrüntes Pultdach mit einer Dachneigung von 7 Grad ausgeführt werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt eingezeichnete Flächen für Einzel- und Sammelgaragen fest, die durch die beantragte Garage überschritten würde. Des Weiteren wären Garagen gemäß Ziffer 6 des Bebauungsplans mit Satteldach und roten Ziegeln zu errichten. Somit bedarf es für die beantragte, an sich verfahrensfreie Garage, isolierte Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform, des Materials und der Situierung (außerhalb der Fläche für Einzel- und Sammelgaragen).

Der Bauherr beantragt die entsprechenden Befreiungen und erklärt, dass die Bestandsgaragen kleiner sind und er die etwas größere Garage zum Unterbringen von notwendigen Fahrzeugen zur Sommer- und Winterplatzpflege mit ausreichender Höhe und Einfahrtstorhöhe benötigt. Zudem erläutert er, dass sich an der Stelle ein Pultdach mit extensiver Dachbegrünung baugestalterisch am besten zu den angrenzenden Garagengebäuden einfügt.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Verwaltung sieht die beantragte Befreiung als städtebaulich vertretbar und könnte dem Antrag entsprechend zustimmen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 in Bezug auf die Einfriedung zuzustimmen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt dem vorliegenden Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 in Bezug auf die Dachform, -eindeckung und die Situierung für den Neubau einer Garage zuzustimmen.